



Sicherheitsempfehlung Nr. 535

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	14.12.2017
Nummer Schlussbericht	2316
Sicherheitsdefizit	Am 13. Oktober 2015 kam es unter minimalen Wetterbedingungen bei einem Anflug des Verkehrsflugzeuges DHC-8-402, eingetragen als OE-LGL, mit 55 Passagieren an Bord zu einer gefährlichen Annäherung an das Terrain, rund 3 km süd-westlich des Flughafens Lugano (LSZA). Aufgrund der Bodenannäherungswarnung „Pull up“ leitete die Flugbesatzung einen Durchstart ein, folgte dem Fehlanflugverfahren zum Warteraum über dem Wegpunkt PINIK und entschloss sich in der Folge zur Ausweichlandung in Mailand-Malpensa (LIMC). Im Anflug nach Lugano folgte die Flugbesatzung einem Sichtanflug mit vorgeschriebenen Flugwegen (visual approach on prescribed track), das durch das Flugbetriebsunternehmen entwickelt worden war und im Training verwendet wurde. Das verwendete Verfahren war unzweckmässig und entsprach keinem der im Luftfahrthandbuch der Schweiz veröffentlichten Verfahren. Rund ein Jahr vor dem schweren Vorfall waren nach abgeschlossener Evaluierung dieses Sichtanflugverfahrens sämtliche Unterlagen seitens Flugbetrieb beim Flughafenbetreiber des Flughafens Lugano sowie bei der Platzverkehrsleitstelle in Lugano hinterlegt worden. Innerhalb des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) gibt es eine Arbeitsgruppe für Flugverfahren (AGF), die schweizweit mit allen Flugplätzen, die über IFR-Verfahren verfügen, regelmässige Treffen abhalten. Solche Treffen unter Einbezug der wichtigsten Wissensträger hätten zeitnah einen Austausch wesentlicher Informationen und somit eine verbesserte Aufsicht des BAZL sichergestellt. Das letzte Treffen mit Vertretern des Flughafens Lugano fand im Jahr 2005 statt. Dieser weit zurückliegende Informationsaustausch zum Flugbetrieb in Lugano wurde daher als Sicherheitsdefizit erkannt.
Sicherheitsempfehlung	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) sollte zusammen mit allen Flugplatzbetreibern in der Schweiz, die über IFR-Verfahren verfügen, und den entsprechenden Wissensträgern geeignete Massnahmen für einen regelmässigen Informationsaustausch ergreifen.
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	Umgesetzt. Mit Schreiben vom 22. Januar 2018 antwortete das BAZL, dass die Arbeitsgruppe Flugverfahren (AGF) einen regelmässigen Informationsaustausch zwischen den Flugplätzen mit IFR-Verfahren und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) sicherstellt und das BAZL bei der Beurteilung von bestehenden sowie zu ändernden oder neuen IFR-Verfahren unterstützt. Im Weiteren erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen zur Genehmigung

von IFR-Verfahren.

Die Hauptaufgaben der AGF sind gemäss Mandat:

- Mitwirkung bei der Entwicklung eines Jahresprogramms zur systematischen Überprüfung bestehender IFR An- und Abflugverfahren (Periodische Überprüfung gemäss gesetzlichem Auftrag).
- Integrale Überprüfung bestehender IFR An- und Abflugverfahren unter Berücksichtigung der dafür verwendeten und vorhandenen Infrastruktur. Dazu gehören auch die Prüfung der eingesetzten Flugzeugtypen sowie, wo nötig, die Crew Qualification.
- Abschliessende flugsicherungstechnische und operationelle Analyse von Gesuchen geänderter oder neuer IFR-Verfahren, insbesondere neuer IFR-An- und Abflugverfahren.
- Erstellen von Berichten und Empfehlungen über die Ergebnisse der Überprüfung bestehender, geänderter oder neuer IFR-Verfahren. Diese gehen direkt an den Leiter Sicherheit und Infrastruktur oder den Gesamtprojektleiter.
- Bearbeitung von besonderen Problemkreisen in Zusammenhang mit neuen Navigationstechnologien.
- Erfahrungsaustausch zwischen den Experten.

Für Landesflughäfen sind zwei Sitzungen pro Jahr vorgesehen, für Regionalflugplätze eine Sitzung. Je nach Bedarf kann die AGF jederzeit für weitere Sitzungen einberufen werden.

**Untersuchungsberichte zur
Sicherheitsempfehlung**

[Medien](#)
[Media](#)
[Rapporto finale](#)
[Schlussbericht](#)
